



SITZUNGSVORLAGE			
Nr. 031/2022	vom 12.04.2022	Finanzverwaltung	
Sitzung des	GR		
am	27.04.2022		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö		
Vorberatung (V)			
Entscheidung (E)	E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Betriebskostenzuschuss an den Verein Waldkinder Härten e.V. im Jahr 2021

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Betriebskostenzuschuss für den Bereich Personalausgaben wird für das Jahr 2021 auf 366.250,68 € festgesetzt und liegt damit um 25.486,10 € über den vertraglichen Vereinbarungen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Waldkindergärten an den Standorten Kusterdingen und Mähringen sieht eine Förderung von 63 % der Betriebskosten gem. KiTaG vor. Sollte dieser Betrag zur Deckung des Abmangels nicht ausreichen, gewährt die Gemeinde weitere 10 % der Betriebsausgaben.

Darüber hinaus werden die Personalkosten, die sich aus einer Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels in besonderen Fällen, wie dies beim Waldkindergarten der Fall ist, für 1,65 Stellen (dies ist der Zusatzbedarf für beide Standorte zusammen) statt mit 63 bzw. 73 % mit 100 % gefördert.

Die entsprechende Berechnung ist in der Anlage beigefügt.

Trotz Ausschöpfung aller vertraglich vereinbarten Förderkriterien verbleibt am Jahresende 2021 noch ein Abmangel von 25.486,10 €, den der Verein natürlich nicht selbst stemmen kann. Dieser soll zusätzlich von der Gemeinde übernommen werden.

Der Waldkindergarten bietet inzwischen an beiden Standorten je 10 Plätze mit Ganztagesbetreuung an 2 Tagen in der Woche an. Der Personalschlüssel richtet sich nach der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit, d.h. das Personal muss die ganze Woche für den Ganztagesbetrieb vorgehalten werden, obwohl nur zwei Tage die Woche Ganztagesbetrieb stattfindet. Das dadurch entstehende Delta kann nicht durch die höheren Elternbeiträge für die wenigen Ganztageskinder aufgefangen werden.

Hinzu kommt noch, dass seit Ende 2020 eine zusätzliche Verwaltungskraft mit 50 % Beschäftigungsumfangeingestellt wird. Das sind pro Jahr zusätzliche Kosten von rd. 27.000 €. Konsequenter wäre es, die Elternbeiträge für den Waldkindergarten zu erhöhen.

Nachdem der Waldkindergarten aber die gleichen Gebühren erhebt wie sie die Gemeinde für Ihre Einrichtungen erhebt, ist dies nicht zu empfehlen, da sonst möglicherweise beim Waldkindergarten Abgänge zu verzeichnen wären und diese Kinder dann in anderen Einrichtungen untergebracht werden müssten, obwohl ohnehin nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. Schon deshalb sollte es der Gemeinde wert sein, diesen höheren Abmangel beim Waldkindergarten zu übernehmen. Im Vergleich zu unseren eigenen Einrichtungen kostet uns ein Kind im Waldkindergarten mit rd. 7.000 € im Jahr immer noch rd. 1.000 € weniger.

Durst -

Durst-Nerz

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	

Prüfung der Betriebskostenabrechnung Waldkindergarten für das Jahr 2021

Betriebsausgaben Waldkindergarten			416.115,19 €
davon	63%		262.152,57 €
verbleiben			153.962,62 €
Einnahmen aus Elternbeiträgen etc.			49.864,51 €
verbleibender Abmangel			104.098,11 €
von den Betriebsausgaben zusätzlich	10%		41.611,52 €
restl. Abmangel			62.486,59 €
Zuschuss der Gde.			303.764,09 €
zusätzlicher Personalkostenzuschuss wegen Waldkiga	27%	92.400,00 €	24.948,00 €
zusätzlicher Personalkostenzuschuss für Verwaltungskraft	27%	26.120,35 €	7.052,49 €
endgültiger Zuschuss der Gde.			335.764,58 €
einmaliger Zuschuss Gde. wegen Coronaausfall			5.000,00 €
Zuschuss Gemeinde zusammen			340.764,58 €
erhaltene Abschlagszahlungen			364.000,00 €
Überzahlung			- 23.235,42 €
aber immer noch verbleibender Abmangel			2.250,68 €
weiterer Zuschuss über vertragliche Vereinbarung hinaus			25.486,10 €

